

EINSCHREIBEN
Strassenverkehrsamt
An alle Mitglieder der Geschäftsleitung
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 19. Mai 2021
Post Code: 98.00.862200.00305332

Ihre Verfügung vom 29. April 2021
Meine Bedingungen zu Ihrem Angebot

Grüezi

Meinen letzten Brief vom 18. Mai 2021 habe ich in Eile geschrieben, weshalb ich den Inhalt nochmals präzisiert wiedergebe.

Nach Ihrer Verfügung vom 29. April 2021 sollte ich die Verkehrsschilder am 2. Juni 2021 bei der privaten Firma Strassenverkehrsamt deponieren, das weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert ist zu handeln.

Meine Bedingungen zum Entzug habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 31. März 2021 vorweg genommen, auf die Sie nun eingetreten sind. In diesen Bedingungen habe ich jedoch die Zeitgebühr noch nicht bekannt gegeben, weshalb sich die Position 1 erweitert:

- d. Neu: Mit gleichem Datum, an dem ich die Verkehrsschilder gemäss Ihrem Willen abgeben soll, beginnt eine Gebühr zu laufen. Sie dauert bis und mit dem Tag, an dem die Verkehrsschilder wieder montiert sind und zwar genau so und mit allem drum und dran, wie sie damals weggenommen wurden oder Sie die Verfügung formell zurückgezogen haben, wenn Sie sie mir nicht weggenommen haben. Zusätzlich wird ein Tag dazu addiert. Die Gebühr beträgt 40 Kilogramm Gold¹ je Kalendertag.

Wenn Sie diese Bedingungen umgehen möchten, so müssen Sie Ihre Verfügung vom 29. April 2021 bis spätestens am 31. Mai 2021 formell zurückziehen. Tun Sie das nicht, so treten Sie unwiderruflich in diese Bedingungen ein.

Da es inzwischen offensichtlich ist, dass die Geschäftsleitung nicht mehr in der Lage ist, diese Bedingungen, auf die Sie willentlich eingegangen sind, selbst bezahlen kann, ändere ich hiermit die Bedingungen:

- ú Sollten die Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen (Bedingungen) mit mir, vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten des Strassenverkehrsamtes solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich solidarisch.

¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

Im Weiteren gilt: Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prinzipals. Die Inkennnissetzung des Prinzipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Ich hoffe, dass Sie sich über die zivil-und strafrechtliche Tragweite Ihres Verhaltens bewusst sind.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner, a.r.